



Seite: 3
Fläche: 80'013 mm²

Auftrag: 3005853
Themen-Nr.: 809.002

Referenz: 67286923
Ausschnitt Seite: 1/2

Zürcher Unterländer / Neues Bülacher Tagblatt
8180 Bülach
044/ 854 82 82
www.zuonline.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 17'040
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Eigentlich schützenswert – aber über die Jahrzehnte baulich zu sehr verändert: Die Frage um das Schicksal des Brunnerstifts blockiert weiterhin die Ausbaupläne des Bülacher Spitals. Leo Myden

«Unbestritten schützenswert» – und trotzdem abreissbar

BÜLACH Für ein 200-Millionen-Ausbauprojekt will die Spital Bülach AG das alte Brunnerstift und das angrenzende Bettenhaus A abreißen. Der Zürcher Heimatschutz wollte den Abriss verhindern und blitzte damit vor dem Baurekursgericht ab. Ob man den Fall weiterzieht, will man nächste Woche entscheiden.

Florian Schaer

Als der geadelte britische Chemieindustrielle Sir John Brunner 1899 in die alte Heimat seiner Familie, nach Bülach, reiste, legte er 5000 Pfund Sterling auf den Tisch – das entspricht heute teuerungsbereinigt etwa 790 000 Franken. Mit dem Geld sollte der Stadt ein neues Krankenasyl ge-

stiftet werden, das Brunnerstift. Brunner höchstpersönlich legte am 8. Juli 1900 den Grundstein dazu, am 3. Dezember 1901 wurde das Asyl eröffnet.

116 Jahre später steht um das altherwürdige Gebäude herum das Spital Bülach mit all seinen

Bettenhäusern und Nebengebäuden – und weil die Spital Bülach AG mit einem Neubau für rund 200 Millionen Franken weiter expandieren will, könnte für das Brunnerstift bald das letzte Stündlein schlagen. Es stellt sich dabei die eine Grundsatzfrage:

Was ist wichtiger? Dass das historische Krankenasyl aus der vorletzten Jahrhundertwende als «Keimzelle des Spitals» erhalten und geschützt wird – immerhin figuriert es im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der



Schweiz von nationaler Bedeutung (Isos) – oder aber dass das Spital erweitert werden kann?

Heimatschutz blitzt ab

Als der Bülacher BSB-Gemeinderat Andres Bühler an einer Parlamentssitzung vor einem Jahr eine klare stadträtliche Haltung zugunsten des Bauwerks verlangte, orakelte Bauvorsteher Hanspeter Lienhart: «Egal wie der Stadtrat entscheidet, am Ende wird sich das Baurekursgericht mit diesem Fall befassen müssen.»

Lienhart sollte recht behalten: Der Stadtrat sprach sich im Frühjahr, gestützt auf ein Gutachten, zwar für die grundsätzliche Schutzwürdigkeit des Hauses aus, gewichtete aber das «öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung der Funktionalität des Gesundheitssystems» höher als den Denkmalschutz. Der Zürcher Heimatschutz rekurrierte vor dem Baurekursgericht. Dieses stützt nun den Entscheid des Stadtrats und kommt zum Schluss: Rekurs abgewiesen.

Kontext zerstört Bedeutung

Zwar führt auch das Gericht aus, dass «ausser Brunner steht, dass es sich beim Brunnerstift um ein Schutzobjekt handelt». Allerdings sei im Verlauf der Jahre derart viel baulich modifiziert worden, dass Kriterien wie «siedlungsgeschichtliches Zeitzeugnis» oder «baukünstlerische Bedeutung» nur noch sehr bedingt erfüllt werden könnten. Dabei fallen vor allem das an der Westfassade angeschlossene Bettenhaus A sowie die starken baulichen Veränderungen an der Nordfassade ins Gewicht; die übrigen Spitalbauten, aber auch Tiefgarage und Parkdeck tragen das Übrige dazu bei, dass das Gebäude letztlich aus städtebaulicher Hinsicht «von untergeordneter Bedeutung» sei. Fazit des Gerichts: «Dass dem Brunnerstift, so das Gutachten, in baukünstlerischer Hinsicht eine sehr hohe Bedeutung beizumessen sein soll, überzeugt angesichts der grossen Veränderungen im Inneren wie im Äusseren nicht.»

Rechtskräftig ist das Urteil

noch nicht; grundsätzlich kann der Heimatschutz den Entscheid vors Verwaltungsgericht weiterziehen. An der Vereinszentrale in Zürich wollte man sich gestern nicht zum Urteil äussern; der Vorstand tagte erst am kommenden Dienstagabend in der Sache, dann wolle man über den allfälligen Weiterzug entscheiden. Auch bei der Medienstelle des Spitals Bülach hiess es gestern: kein Kommentar. Man werde sich nun erst mit der Urteilsbegründung auseinandersetzen. Tatsache ist: Von einer Umsetzung des bereits 2015 skizzierten Ausbauprojekts ist man weiterhin ein ganzes Stück entfernt. Selbst wenn sich der Heimatschutz nächste Woche gegen einen Gang an die nächsthöhere Instanz aussprechen würde, ist Stand heute noch nicht einmal der Architekturwettbewerb ausgeschrieben worden. Und das wird gemäss Mediensprecher Thomas Langholz erst dann geschehen, wenn die Planungssicherheiten dafür gegeben sind.

BELIEBTES KARTENSUJET

Die Grundsteinlegung des Brunnerstifts ist auffallend gut dokumentiert. Auf der Webseite www.buelachansichtskarten.ch, die Stadtchronist Peter Bertschinger und Ortsmuseumskurator Remo Albrecht unterhalten, finden sich über das Stichwort «Spital» zahlreiche eingescannte Dokumente dazu. Von der einstigen Bedeutung des Krankenasyls für die Stadt Bülach zeugt auch die Tatsache, dass so viele Ansichtskarten das Gebäude zeigen. *red*